

Konzeption „Institutionelle Seelsorge im Kirchenkreis Lennep 2030“

Vorwort

I. Einleitung: Zur Bedeutung der Seelsorge für das kirchliche Handeln

1. Skizze biblischer Grundlagen der Seelsorge
2. Seelsorge als „Muttersprache der Kirche“

II. Bedeutung institutioneller Seelsorge

III. Aktueller Stand der institutionellen Seelsorgepfarrstellen im Kirchenkreis Lennep (2023)

IV. Zur Zukunft institutioneller Seelsorge im Kirchenkreis Lennep

1. Errichtung eines „Zentrums für Beratung und Seelsorge“
2. Stellenplanung für den Teil „Zentrum für Seelsorge“
3. Stellenplanung „Zentrum für Seelsorge“ bis 2030 im Gesamtzusammenhang des Kirchenkreises
4. „Zentrum für Seelsorge“

V. Ausbildung Ehrenamtlicher in der Seelsorge im Kirchenkreis Lennep

Schlusswort

Vorwort

„Freut euch mit den Fröhlichen und weint mit den Weinenden“ (Römer 12) – der Apostel Paulus erinnert mit diesem Auftrag an eine Grundhaltung unseres christlichen Glaubens, insbesondere der Seelsorge: Füreinander da sein mit innerer Beteiligung und Empathie, mein Gegenüber wahrnehmen und annehmen – wie Christus uns angenommen hat. So können Menschen sich getröstet und gehalten, gestärkt und ermutigt wissen. Dazu will Seelsorge in den Gemeinden und Arbeitsfeldern unseres Kirchenkreises wirksam sein.

Die vorliegende Konzeption „Institutionelle Seelsorge im Kirchenkreis Lennep 2030“ ist angestoßen durch den von der Landessynode 2022 formulierten Auftrag, in jedem Kirchenkreis eine Seelsorgekonzeption zu erarbeiten. Dazu hat sich im Herbst 2022 eine Konzeptionsgruppe gebildet, die nun mit dieser Konzeption der Kreissynode die personelle Entwicklung und eine zukunftsorientierte Neuaufstellung der institutionellen Seelsorge auf dem Gebiet unseres Kirchenkreises aufzeigt.

Die Konzeption dient der Klarheit tragfähiger und personell leistbarer Strukturen, ohne sie festzulegen. Sie benennt die Vielfalt seelsorglicher Arbeit, auch über die in der Konzeption ausführlich dargestellten Felder hinaus (u.a. in Schule, Hospiz und Gemeinde), und macht Lust, über Seelsorge als grundständige Aufgabe von Kirche weiter nachzudenken und diese unter Berücksichtigung der aktuellen Gegebenheiten kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Mit dem Vorhaben der Errichtung eines „Zentrums für Beratung und Seelsorge“ in Zusammenarbeit mit dem Diakonischen Werk unseres Kirchenkreises legt die Konzeption einen neuen zukunftsweisenden Akzent. Es bietet zum einen die Chance, Seelsorge und Beratung näher zusammenzubringen und damit sowohl Seelsorge als auch Beratung ganzheitlicher umsetzen zu können. Trösten, ermutigen, befähigen gehen so Hand in Hand im Horizont der Geschichte Gottes mit uns Menschen. Zum anderen stellt die Ausbildung Ehrenamtlicher Seelsorge auf viele Füße und setzt damit den Gedanken des „Trostamtes“ aller Gläubigen und einer partizipativen Beteiligungskirche um.

Ein besonderer Dank geht an die Arbeitsgruppe, die für den Fachausschuss Seelsorge die Konzeption erarbeitet hat. Ihr gehören an: Birgit Dembowski, Sarah Kannemann, Sibylle Karrer, Annette Stoll und Jan Veldman.

Darüber hinaus danke ich allen beruflich und ehrenamtlich in der Seelsorge Tätigen, die sichtbar und oft auch im Verborgenen Menschen begegnen und begleiten, Schweres mitaushalten, schweigen und reden, trösten und beten. Sie alle tragen dazu bei, dass Menschen in den unterschiedlichsten Lebenssituation, im Mitfreuen wie im Mitweinen, die Zuwendung und die Menschenfreundlichkeit Gottes erleben.

Antje Menn, Superintendentin

Fachausschuss Seelsorge

Der Fachausschuss Seelsorge setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Seelsorgebereiche in Gemeinde und Kirchenkreis, beruflich und ehrenamtlich Tätiger. Er bündelt die durch den Kirchenkreis wahrgenommene seelsorgliche Arbeit und ist Bindeglied zu den Gemeinden und ihrem seelsorglichen Handeln vor Ort. Er berät das Team der Abteilung Seelsorge, die Kreissynode und den Kreissynodalvorstand und bringt seine Expertise und Impulse in die jeweiligen Arbeitsfelder ein. Darüber hinaus ist er ansprechbar für seelsorgliche Fragestellungen. Ansprechpartnerinnen sind die Fachausschussvorsitzende Pfarrerin Sibylle Karrer und die Abteilungsleiterin Pfarrerin Annette Stoll.

I. Einleitung: Zur Bedeutung der Seelsorge für das kirchliche Handeln

1. Skizze biblischer Grundlagen der Seelsorge

Das befreiende Handeln Gottes an den Menschen, welches in der Bibel vielfältig bezeugt wird, ist die Grundlage allen seelsorglich kirchlichen Handelns. Gott selbst begegnet den Menschen in Zuwendung und Liebe – zuerst seinem Volk Israel und in Jesus Christus den Menschen aller Völker. Indem die Bibel den Menschen als „*nefesch chaja*“, als „lebendige Seele“ (d.h. „Kehle“), in den Gott den Atem des Lebens eingehaucht hat (Gen 2,7), beschreibt, drückt sie darin die grundsätzliche Bedürftigkeit und Angewiesenheit des Menschen auf Luft zum Atmen, auf Nahrung und im übertragenen Sinn auf Liebe, Zuneigung und Wertschätzung aus.¹ Die Sorge um die Seele ist in biblischer Hinsicht somit als ein ganzheitliches Geschehen zu verstehen, in dem Menschen mit ihrer individuellen Geschichte in den Blick genommen werden und Zuwendung auf unterschiedliche Weise erfahren.

So erlebt beispielsweise Hagar nach ihrer Flucht vor ihrer Herrin Sarai Gottes Fürsorge nicht nur für ihr leibliches Wohlergehen, sondern auch für ihr seelisches. Gott nimmt sie wahr mit ihrem Leid, woraufhin sie ihm den Namen „Gott, der mich sieht“ (Gen 16,13) gibt. Der Prophet Elia erhält von Gott in seiner körperlichen und seelischen Erschöpfung Stärkung nicht nur durch Wasser und Brot, sondern auch in einem zweimaligen tiefen Schlaf (1Kön 19,5-8). Hiob hingegen, der in seinem Leid von Gott zunächst keine Antwort erhält, macht seinem Herzen Luft durch die verzweifelte, schonungslose Anklage Gottes. Seine Freunde setzen sich schweigend zu ihm, weil sie sehen, dass sein Schmerz sehr groß ist (Hiob 2, 11-13). Gerade auf diese Weise handeln sie seelsorgerlich an Hiob und halten seine Verzweiflung mit aus.

Jesus Christus, Gottes Mensch gewordene Liebe, wandte sich besonders denen zu, die am Rande der Gesellschaft stehen. Dass Gott Menschen entgegenkommt und sich Verlorenen zuwendet, hat Jesus in das Zentrum seiner Verkündigung gestellt (vgl. Lk 15) und seinen Nachfolger*innen aufgetragen, seinem Beispiel zu folgen. Dabei verheißt er ihnen seine bleibende Gegenwart „alle Tage, bis an der Welt Ende“ (Mt 28,20). Was die Gemeinde in seinem Namen tut – wie etwa Menschen in Krankheit und im Gefängnis zu besuchen – das erweist sie letztlich ihm selbst: „Was ihr einem meiner geringsten Brüder getan habt, das habt ihr mir getan.“ (Mt 25,40). In diesem Sinne ermutigt auch Paulus immer wieder die christlichen Gemeinden zu gegenseitigem Trost und beschreibt ihre Glieder als die „füreinander sorgen“ (1Kor 12,25). Der seelsorgliche Dienst der Kirche ist somit Ausdruck der Menschenfreundlichkeit Gottes (nach Tit 3,4) und „Kommunikation des Evangeliums“ (E. Lange).

2. Seelsorge als „Muttersprache der Kirche“

Als „aus dem christlichen Glauben motivierte und im Bewusstsein der Gegenwart Gottes vollzogene Zuwendung“² zu der oder dem Nächsten ist Seelsorge für Menschen in allen Phasen ihres Lebens da. Sie begleitet sie in dem, was sie persönlich bewegt, schenkt Zeit, hört zu, tröstet. Sie sucht Menschen in Notlagen und Krisen auf und geht mitunter auch dorthin, wo andere nicht hingehen (können oder wollen), wie etwa zu Sterbenden, zu schwer psychisch oder körperlich erkrankten Menschen, zu Menschen in Not- oder Schadenslagen und in Haft. Seelsorge hält belastende Situationen mit aus - schweigend, redend, unterstützend, betend, segnend. Sie bietet menschliche Nähe an und damit einen geschützten Raum für Akzeptanz und Trost. Dabei sind es die betroffenen Menschen selbst, die ihre Gesprächsthemen vorgeben. Die Seelsorgenden helfen sie zu ordnen, zu klären und sowohl die eigenen zur Verfügung stehenden Ressourcen zu stärken als auch mögliche Handlungsoptionen zu entdecken. Seelsorge kann den Raum für die spirituelle Dimension, für das Dasein Gottes öffnen. In all ihrem Tun spiegelt sich die befreiende Gnade Gottes wider. Seelsorge ist darum die „Muttersprache

¹ Vgl. Michael Klessmann, Seelsorge. Ein Lehrbuch, Neukirchen-Vluyn ²2009, 28.

² Kirchengesetz zum Schutz des Seelsorgegeheimnisses, Amtsblatt der EKD 2009, § 2, Abs. 1 u. 2.

der Kirche“ (P. Bosse-Huber), wie die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche im Rheinland (EKiR) bereits 2011 in ihrer Handreichung zur Stärkung und Qualitätsentwicklung der Seelsorge festgehalten³ und die Landessynode 2022 in der Perspektivschrift „Zur Zukunft der Seelsorge in der Evangelischen Kirche im Rheinland“ unter dem Leitwort „Seelsorge als Charisma der Kirche“ erneut bekräftigt hat.⁴

Wie eine empirische Studie im Auftrag der EKD zur Wirksamkeit von Seelsorge belegt hat, wirkt Seelsorge auch dort für Menschen „unerwartet heilsam“, wo im Vorfeld keine Erwartungen in seelsorgliche Angebote bestanden haben.⁵ Darüber hinaus erleben die Adressat*innen seelsorglicher Angebote die Kirche darin nachweislich weniger als starre Institution, sondern vielmehr „als den Menschen und ihren Lebenslagen und Lebensthemen in relevanter Weise zugewandt“. Seelsorge wird von ihnen folglich als „eine der wichtigsten Zukunftsaufgaben von Kirche“ bewertet, die das persönliche Bild von Kirche positiv prägt.⁶ Insofern ist Seelsorge eine „zentrale Lebensäußerung“ der Kirche (M. Rekowski), die auch im öffentlichen Leben ihren Ort hat, wie es Art. 1 der Kirchenordnung der EKiR benennt (s.u. II).⁷

Als grundlegender Auftrag der Kirche wird die Seelsorge auf allen Ebenen kirchlichen Handelns in Gemeinde, Kirchenkreis und Landeskirche wahrgenommen und ist dabei vor allem eine zentrale Dimension pastoralen Handelns. Des Weiteren geschieht sie in Verwirklichung des Priestertums aller Gläubigen im Miteinander von beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitenden. Letztere können nach erfolgter Ausbildung einen speziellen Seelsorgeauftrag übernehmen.⁸

II. Bedeutung institutioneller Seelsorge

Neben der Gemeinde stellen Institutionen wichtige Kontaktflächen für die seelsorgliche Begegnung und die Begegnung mit Glauben und Kirche in der Gesellschaft dar. Das Grundgesetz (Art. 140 in Verbindung mit Art. 141 der WRV) garantiert die Seelsorge der verfassten Kirchen in Krankenhäusern, Gefängnissen und der Bundeswehr. Art. 7 (1-3) ermöglicht den Religionsunterricht in Korrelation mit den Artikeln 3 (3) und 4 (1). Für diese gesetzliche Verankerung kirchlicher Präsenz sind wir dankbar und wollen sie unserem Auftrag gemäß nutzen.

Menschen in Krisen, in besonderen Situationen oder Herausforderungen zu begleiten, muss auch unter veränderten personellen und finanziellen Rahmenbedingungen weiter hohe Priorität haben.⁹

Ziele:

Für die Seelsorge in **Krankenhäusern** soll daher im Kirchenkreis Lennep ein Netzwerk unterschiedlicher Professionen so zusammenwirken, dass trotz bevorstehender Stellenreduktionen eine sichtbare Präsenz und Gehstruktur erhalten bleibt. Welche Auswirkungen die geplante Krankenhausreform für die Krankenhäuser im Kirchenkreis bis 2030 haben wird, lässt sich heute noch nicht sagen. Vorgesehen ist in diesem Konzept, dass in den beiden großen Häusern (Sana-Klinikum Remscheid und Evangelische Stiftung Tannenhof) jeweils eine halbe Pfarrstelle für die

³ Seelsorge als Muttersprache der Kirche entwickeln und stärken. Zur Qualitätsentwicklung in der Seelsorge, hg. v. der Evangelischen Kirche im Rheinland, Düsseldorf 2011.

⁴ Zur Zukunft der SEELSORGE in der Evangelischen Kirche im Rheinland, Düsseldorf 2022, 14ff.

⁵ Vgl. Unerwartet heilsam – wie Seelsorge wirkt. Innovationskraft seelsorglicher Angebote. Eine Handreichung der Ständigen Konferenz für Seelsorge der EKD, Hannover 2020, 16.

⁶ Zum ganzen Abschnitt vgl. ebd., 18.

⁷ Art. 1.4: „Sie [die Kirche] hat den Auftrag zur Seelsorge, zur Diakonie, zum missionarischen Dienst“; Art. 1.6: „Sie nimmt den ihr aufgegebenen Dienst im öffentlichen Leben wahr.“

⁸ Vgl. die Handreichung „Ehrenamtliche in der Seelsorge“. Richtlinien zur Ausbildung, Fortbildung und Begleitung von Ehrenamtlichen mit einem bestimmten Seelsorgeauftrag in der Evangelischen Kirche im Rheinland (gemäß § 5 SeelGG) 2015, Vorwort.

⁹ Vgl. Krankenhauseelsorge als Aufgabe der Kirche und des Krankenhauses, Düsseldorf 2012, 9-14.

Krankenhauseelsorge erhalten bleibt. Die Pfarrpersonen arbeiten mit ehrenamtlichen Seelsorger*innen zusammen, gewährleisten aber, dass es für die Krankenhäuser und ihre Mitarbeitenden feste Ansprechpartner*innen im Haus gibt, die im Gefüge des Krankenhauses verankert und bekannt sind. Sie können Ethikarbeit übernehmen (z.B. ethische Fallbesprechungen), in besonders kritischen Fällen Ehrenamtliche entlasten oder begleiten (z.B. bei Totgeburten oder Suizid) und für die praktische Ausbildung Ehrenamtlicher am Einsatzort zur Verfügung stehen.¹⁰

In Radevormwald, Wermelskirchen und in der Sana Fabricius-Klinik in Remscheid sollen primär ehrenamtliche Seelsorger*innen tätig werden, die bei Bedarf die hauptamtlichen Kolleg*innen und die Ressourcen des geplanten Zentrums für Seelsorge einbeziehen können.

Für die gesellschaftlich in hohem Maße anerkannte Aufgabe der **Notfallseelsorge** wird das Budget einer Fachstelle oder einer Viertelpfarrstelle vorgesehen, die administrative Unterstützung erhält. Die genaue Ausgestaltung ist ebenso wie die Viertelstelle für die **Gehörlosenseelsorge** abhängig von den Entscheidungen, die gemeinsam mit anderen Kirchenkreisen und der Landeskirche zu treffen sind. Gleiches gilt für die **Telefonseelsorge**.

Die Seelsorge in den **Einrichtungen der Altenpflege** erfolgt weiterhin durch die Gemeinden.

Für das neu eröffnete **Bergische Hospiz** beginnen Überlegungen zu einer seelsorglichen Begleitung.

Für alle Seelsorgefelder des Kirchenkreises soll eine qualifizierte Ehrenamtsausbildung aufgebaut und an einem geplanten „Zentrum für Beratung und Seelsorge“ angebunden werden (s.u. IV).

Ziel ist es, die Sichtbarkeit und Spürbarkeit seelsorglichen und damit kirchlichen Handelns exemplarisch zu erhalten, offen zu sein für neue experimentelle Seelsorgeorte und sich mit den anderen Akteur*innen vor Ort wie Gemeinden, Hospizen oder Diakonischem Werk zu vernetzen. Um die Struktur einer multiprofessionellen, ehrenamtsfreundlichen Beteiligungskirche bis 2030 zu implementieren, sollen die in den kommenden Jahren zu erwartenden Eintritte in den Ruhestand von Pfarrpersonen der Abteilung 4 sukzessive als Gestaltungsspielraum genutzt werden, indem Stellen neu beschrieben oder durch Personen anderer Berufsgruppen ganz oder teilweise besetzt werden.

III. Aktueller Stand der institutionellen Seelsorgepfarrstellen im Kirchenkreis Lennep (2023)

Kreiskirchliche Pfarrstellen im Bereich der Seelsorge: → derzeit 3,0 Pfarrstellen

Sana-Klinikum Remscheid	1,0
Ev. Stiftung Tannenhof	1,25 (davon besetzt: 0,5 – im August 2023)
Notfallseelsorge	0,5
Gehörlosenseelsorge	0,25 (anteilig mit anderen Kirchenkreisen)

Nichtpfarrstellengebundene Seelsorgestellen: → derzeit 1,3 Stellen

Sana Fabricius-Klinik	0,25 (derzeit besetzt durch eine Diakonin, teilweise refinanziert)
Sana-KH Radevormwald	0,25 (für drei Jahre ab 1.10.2022 besetzt durch einen Pfarrer)
KH Wermelskirchen	0,3 (besetzt durch einen Pfarrer im Angestelltenverhältnis)
Inklusion KK	0,5 (Projektstelle, derzeit besetzt durch einen Diakon befristet auf fünf Jahre)

Refinanzierte Stellen (durch das Land NRW): → derzeit 1,0 Pfarrstelle, 0,25 Diakon*innenstelle

JVA Remscheid	1,0
JAA Remscheid	0,25 (derzeit besetzt durch einen Diakon)

¹⁰ AaO., 11.

Dazu kommen **drei ausgebildete ehrenamtliche Seelsorger*innen** im Bereich **Altenheime** in Lennep und Wermelskirchen sowie **acht ausgebildete ehrenamtliche Seelsorger*innen** im Bereich der **Notfallseelsorge**.

Zusammenfassung:

Damit sind im Kirchenkreis Lennep in der funktionalen Seelsorge derzeit hauptamtlich tätig: 3,55 Pfarrstellenanteile und 0,75 Diakon*innenstellenanteile sowie 1,0 Pfarrstelle und 0,25 Diakon*innenstellenanteile vollständig refinanziert.

IV. Zur Zukunft institutioneller Seelsorge im Kirchenkreis Lennep

1. Errichtung eines „Zentrums für Beratung und Seelsorge“

Damit auch in den kommenden Jahren die Seelsorge in unserer Gesellschaft gut sichtbar verortet bleibt, soll in Zusammenarbeit mit dem Diakonischen Werk des Kirchenkreises Lennep ein „Zentrum für Beratung und Seelsorge“ entstehen. Ein möglicher Ort ist der jetzige Sitz des Diakonischen Werkes (Schulgasse in Remscheid) in Kombination mit dem Gemeindehaus der Stadtkirchengemeinde bzw. dem Vaßbendersaal.

Das Zentrum unterteilt sich intern in ein „Zentrum für Beratung“ (das Diakonische Werk) und ein „Zentrum für Seelsorge“. Wechselseitige Vorteile entstehen durch ein gemeinsames Marketing, bessere Erreichbarkeit und digitale Auffindbarkeit, Durchlässigkeit zwischen Beratung und Seelsorge und umgekehrt, ein multiprofessionelles Team, Synergieeffekte durch gemeinsame Administration, gemeinsame Nutzung der Räume und, wo möglich, gegenseitige Vertretung.

Enge Zusammenarbeit erfolgt inhaltlich vor allem zwischen der Ehe-, Familien- und Lebensberatung (EFLB) und einem Anteil einer Seelsorgestelle.

Seelsorge geschieht vielfach konfessionsübergreifend und erreicht auch Menschen, die anderen Glaubensgemeinschaften angehören oder nicht religiös sind. Sie begegnet ihnen voraussetzungslos und kooperiert mit Seelsorger*innen anderer Konfessionen und Religionen. Daher ist es grundsätzlich denkbar, zu einem späteren Zeitpunkt ökumenische Perspektiven zu entwickeln.

2. Stellenplanung für den Teil „Zentrum für Seelsorge“

Für das „Zentrum für Seelsorge“ ergibt sich folgende Stellenplanung:

Ab Spätsommer 2024:

0,5 Fachstelle (Diakon*in, Sozialarbeiter*in, Sozialpädagog*in mit Zusatzqualifikation in Seelsorge o.ä.), zunächst auf zwei Jahre befristet (10 Stunden Seelsorge und 10 Stunden Aufbau Seelsorgezentrum) in Kooperation mit der EFLB (s.u. IV.4)

Ab dem Zeitpunkt, an dem Stellen in der pfarramtlich funktionalen Seelsorge frei werden:

0,5 kreiskirchliche Pfarrstelle (z.B. in Verbindung mit 0,5 Pfarrstelle Klinikseelsorge im Sana-Klinikum Remscheid oder in der Ev. Stiftung Tannenhof)

0,5 Fachstelle (Diakon*in, Sozialarbeiter*in, Sozialpädagog*in mit Zusatzqualifikation in Seelsorge o.ä.)

Die Finanzierung soll durch Umwidmung frei werdender Pfarrstellenanteile erfolgen.

3. Stellenplanung „Zentrum für Seelsorge“ bis 2030 im Gesamtzusammenhang des Kirchenkreises

In den großen Kliniken (Sana-Klinikum Remscheid und Ev. Stiftung Tannenhof) bleiben je 0,5 Pfarrstellen für Klinikseelsorge (plus eventuell refinanzierte Stellenanteile) erhalten.

Die kleineren Krankenhäuser (Krankenhaus Wermelskirchen, Sana-Krankenhaus Radevormwald, Sana Fabricius-Klinik) werden ab Eintritt der jetzigen Klinikseelsorger*innen in den Ruhestand primär durch ehrenamtliche Seelsorger*innen versorgt.

Dabei sollen diese Unterstützung durch das neu errichtete Zentrum und die pastoralen Dienste in den Gemeinden erhalten.

Die 0,5 Diakon*innenstelle für Seelsorge und Inklusionsarbeit im Kirchenkreis Lennep ist auf fünf Jahre befristet. Sie läuft zum 30.11.2026 aus.

Für die Seelsorge in der Justizvollzugsanstalt Remscheid Lüttringhausen (JVA) bleibt eine Pfarrstelle erhalten, solange sie refinanziert wird, ebenso die 0,25 Diakon*innenstelle für die Seelsorge in der Jugendarrestanstalt (JAA) für die Dauer der Refinanzierung.

Die Notfallseelsorge soll im Kirchenkreis entweder mit einer 0,25 Pfarrstelle oder 0,5 Fachstelle besetzt sein. Eine Zusammenarbeit mit den Notfallseelsorgesystemen in den Nachbarkirchenkreisen wird angestrebt.

Die Gehörlosen- und Schwerhörigenseelsorge wird gemeinsam mit den Kirchenkreisen Düsseldorf, Düsseldorf-Mettmann, Niederberg, Solingen und Wuppertal in der Region II verantwortet. Diese Kirchenkreise arbeiten zurzeit an einer gemeinsamen Konzeption für die Seelsorge in dieser Region.

Schulseelsorge wird in diesem Papier nicht ausdrücklich behandelt, da Schulpfarrstellen durch das Land NRW refinanziert sind und in der Zuständigkeit der Abteilung 3 „Kinder, Jugend, Bildung“ liegen.

Übersicht über die Stellen in der funktionalen Seelsorge 2030:

Sana-Klinikum Remscheid	0,5 Pfarrstelle
Ev. Stiftung Tannenhof	0,5 Pfarrstelle (plus refinanzierte Anteile) ¹¹
Zentrum für Seelsorge	0,5 Pfarrstelle
Zentrum für Seelsorge	0,5 Fachstelle
Krankenhaus Wermelskirchen	0 – Seelsorge durch Ehrenamtliche
Sana-Krankenhaus Radevormwald	0 – Seelsorge durch Ehrenamtliche
Sana Fabricius-Klinik	0 – Seelsorge durch Ehrenamtliche
JVA Remscheid	1,0 Pfarrstelle, wenn refinanziert
JAA Remscheid	0,25 Diakon*innenstelle, wenn refinanziert
Notfallseelsorge	0,25 Pfarrstelle oder 0,5 Fachstelle
Gehörlosen- und Schwerhörigenseelsorge	0,25 Pfarrstelle (in Absprache in der Region II)
Inklusionsstelle	0 – läuft 2026 aus
Ausbildung Ehrenamtlicher	Honorarkräfte in Zusammenarbeit mit der 0,5 Pfarrstelle und der 0,5 Fachstelle im Zentrum für Seelsorge

¹¹ Zur Zeit wird auf landeskirchlicher Ebene überlegt, ob die Pfarrstellen zur Seelsorge in psychiatrischen Einrichtungen in landeskirchliche Verantwortung überführt werden sollen, wenn weniger als 50% der Patient*innen aus dem eigenen Kirchenkreis kommen.

Zusammenfassung:

**2,0 Pfarrstellen und 0,5 Fachstelle
oder**

**1,75 Pfarrstellen und zweimal 0,5 Fachstelle (Zentrum für Seelsorge und Notfallseelsorge)
sowie**

refinanziert 1,0 Pfarrstelle und 0,25 Diakon*innenstelle (JVA und JAA)

4. „Zentrum für Seelsorge“

Im „Zentrum für Seelsorge“ sollen alle Fäden der Seelsorge im Kirchenkreis zusammenlaufen. Die in der funktionalen Seelsorge Tätigen gehören zum Team des „Zentrums für Seelsorge“.

Im Zentrum können in Kooperation mit der EFLB des Diakonischen Werkes Seelsorgetermine vereinbart werden. Des Weiteren soll dort eine Ausbildung für Ehrenamtliche in der Seelsorge für den Kirchenkreis Lennep aufgebaut und regelmäßig durchgeführt werden.

Überdies ist das Zentrum zuständig für den Aufbau und die Entwicklung neuer Seelsorgeformate wie z.B. digitale Seelsorge, Seelsorgeaktionen und innovative Projekte der Seelsorge im ganzen Kirchenkreis. Gemeindliche Seelsorgeprojekte wie Trauergruppen, Veranstaltungen oder Besuchsdienste können über das Zentrum mit beworben und begleitet werden. Dafür wird im Zentrum für „Beratung und Seelsorge“ eine Marketingstrategie entwickelt. Für all dies sowie die Begleitung und Vernetzung der Haupt- und Ehrenamtlichen sind die 0,5 Pfarrstelle und die 0,5 Fachstelle des Zentrums zuständig.

V. Ausbildung Ehrenamtlicher in der Seelsorge im Kirchenkreis Lennep

Unverzichtbar für den Erhalt der institutionellen und wohl auch der gemeindlichen Seelsorge werden in Zukunft vermehrt für die Seelsorge ausgebildete Ehrenamtliche sein. Diese werden für den Kirchenkreis Lennep bisher im Kirchenkreis Leverkusen ausgebildet. Da das Ausbildungskontingent dort jedoch begrenzt ist (2-4 Plätze im Jahr), soll diese Ausbildung ab 2025 auch im Kirchenkreis Lennep selbst erfolgen. Das hätte den Vorteil, dass sowohl mehr Interessierte ausgebildet werden können als auch, dass diese sogleich mit der Ausbildung in unserem Kirchenkreis beheimatet werden. Die Ehrenamtlichen absolvieren ihre Praktika während der Ausbildung schon im Kirchenkreis Lennep, werden dort von Pfarrer*innen des Kirchenkreises begleitet, und verbleiben auch nach der Ausbildung mit ihrer Tätigkeit im Kirchenkreis.

Die Ausbildung Ehrenamtlicher in der Seelsorge soll in Kursen erfolgen. Ein Kurs umfasst zeitlich etwa ein Jahr und inhaltlich ca. 150 Stunden Schulung, dazu Praktika im gewählten Arbeitsfeld und Supervision. Dies entspricht den Vorgaben der Ausbildungsrichtlinien der EKIR.

In Orientierung am Personalaufwand anderer Kirchenkreise mit einer entsprechenden Ausbildung für Ehrenamtliche sollte dafür eine Rücklage für Honorarkräfte gebildet und zusätzlich ein Stundenkontingent für administrative Aufgaben vorgesehen werden. Die Finanzierung erfolgt anfangs durch verschiedene Rücklagen der Abteilung 4. Auf lange Sicht soll die Ausbildung von den beiden Stellen im „Zentrum für Seelsorge“ mit verantwortet und geleitet werden.

Die Ausbildung erfolgt nach den Ausbildungsrichtlinien der EKIR¹² und sollte neben der speziellen Seelsorge in Altenheimen und Krankenhäusern auf Dauer auch für Gemeindeseelsorge qualifizieren.

¹² Handreichung „Ehrenamtliche in der Seelsorge“ (s. Fußnote 8):
https://www.ekir.de/www/downloads/ekir2015seelsorge_ehrenamt.pdf.

Denkbar ist zudem nach Absolvieren eines entsprechenden Zusatzmoduls der Einsatz in der Gefängnisseelsorge oder in der Psychiatrie. Für die Notfallseelsorge gibt es bereits seit einigen Jahren eine Ausbildung für Ehrenamtliche über die EKIR. Denkbar ist auch eine kirchenkreisinterne Ausbildung nach den geltenden EKIR-Richtlinien für Notfallseelsorge.

Schlusswort

Welche Form und Gestalt im Kirchenkreis Lennep gemeindliche und institutionelle Seelsorge im Jahr 2030 endgültig haben wird, ist heute kaum genau zu sagen.

Die vorgelegte Konzeption verfolgt die Absicht, eine multiprofessionelle Dienstgemeinschaft aufsuchender Seelsorge in Institutionen und Gesellschaft bewusst zu gestalten, zu erhalten und mit dem „Zentrum für Beratung und Seelsorge“ sichtbar zu verorten und dauerhaft qualifiziert zu sichern.

Remscheid, den 23.10.2023